

Insolvenzvermeidung und wann ein Verfahren unumgänglich ist

Frühwarnsignale, rechtliche Pflichten und Strategien für Unternehmen in der Krise



Wann lässt sich eine Insolvenz noch abwenden – und wann ist sie unausweichlich? Erfahren Sie, wie Sie Krisensignale sicher erkennen, Fehlentscheidungen vermeiden und persönliche Haftung in kritischen Situationen wirksam minimieren.

Datum & Uhrzeit:	Mittwoch, 17.06.2026, 14:00–15:00 Uhr
Ort:	Online
Referent:	Tom Braegelmann
Zertifizierung:	1 Zeitstunde nach § 15 FAO
Preis zzgl. MwSt:	Online-Preis: 99,00 €

Alle Infos und Anmeldung unter www.esv-akademie.de

Inhalte

Unternehmen stehen in Krisensituationen oft vor schwierigen Fragen: Wie schlecht steht es um das Unternehmen? Welche Gründe können zur Insolvenz führen? Wann ist der Gang ins Verfahren unumgänglich?

In unserem einstündigen Webinar erhalten Sie praxisnahe Einblicke in die häufigsten Warnsignale einer drohenden Insolvenz. Sie lernen die gängigen Insolvenzantragsgründe kennen, erfahren, wie Sie diese frühzeitig erkennen – und mit welchen Maßnahmen Sie rechtliche Risiken minimieren und persönliche Haftung vermeiden können.

Profitieren Sie von fundiertem Fachwissen, um im Ernstfall bestmöglich vorbereitet zu sein.

Schwerpunkte des Webinars:

- **Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO), Überschuldung (§ 19 InsO) und drohende Zahlungsunfähigkeit (§ 18 InsO):** Woran Sie die Warnsignale erkennen.
- **Die 3-Wochen-Liquiditätslücke:** Wie Sie diese bewerten und rechtzeitig gegensteuern.
- **Überschuldung und Fortführungsprognose:** Praktische Ansätze zur Umsetzung.
- **Freiwilliger Insolvenzantrag:** Wann dieser bei drohender Zahlungsunfähigkeit sinnvoll ist.
- **Rechtliche Risiken:** Wie Sie straf- und zivilrechtliche Konsequenzen nach § 15a und § 15b InsO vermeiden.
- **Frühwarnsysteme nach § 1 StaRUG:** Wie Sie Krisen professionell erkennen und steuern.

Zielgruppe

- Rechtsanwälte
- Fachanwälte für Insolvenz- und Sanierungsrecht
- Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht
- Bank- und Unternehmensjuristen
- Insolvenzverwalter
- Unternehmensberater
- Steuerberater
- Wirtschaftsprüfer
- Geschäftsführer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet; sie schließt alle Geschlechter gleichermaßen ein.

Referent

Tom Braegelmann

Rechtsanwalt und Attorney and Counsellor at Law (New York) | Of Counsel bei Annerton Rechtsanwaltsgesellschaft mbH